



Zoë Clark, Moana Kahrman, Jonas Kohlschmidt, Tilman Lutz & Arne Rangunathan Wohlfarth

Adressierungen und Nutzungen der Polizei durch junge Menschen im Kontext stationärer Wohngruppen der Hilfen zur Erziehung

1. Einführung

Im Alltag der stationären Hilfen zur Erziehung gibt es zahlreiche Anlässe für unterschiedliche Interaktionen und Kooperationen mit der Polizei, die sich nicht primär durch eine vermeintlich überproportionale Straffälligkeit junger Menschen in Wohngruppen erklären lassen (Clark et al. 2021). Für die betroffenen jungen Menschen sind diese Kontakte potenziell folgenreich und konflikthaft (ebd.; Clark et al. 2023; Testa et al. 2021).

Ausgehend von diesen Befunden und im Kontext des Diskurses um die Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei widmet sich das Forschungsprojekt „Polizei als Partnerin der Heimerziehung¹? Die professionelle Gestaltung des Verhältnisses von Heimerziehung und Polizei als Erfahrungshorizont junger Menschen (HeiP)“ den Polizeierfahrungen junger Menschen in diesen Wohnformen.

In diesem Beitrag liegt der Fokus auf überraschenden Zwischenergebnissen aus der qualitativen Untersuchung zu den subjektiven Polizeierfahrungen junger Menschen. Während sowohl die ersten Ergebnisse des Projektes und vorhergehender Untersuchungen (Clark et al. 2022) als auch Studien über Polizeikontakte junger Menschen insgesamt, unfreiwillige Kontakte fokussieren (z. B. Schuhmacher 2021), liegt der Schwerpunkt im Folgenden auf Zwischenergebnissen zu der bislang wenig beachteten aktiven Polizeieinutzung durch junge Menschen selbst.

1 Das Forschungsprojekt – gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unter der Projektnummer 529484681 – verwendet inzwischen auf Grund der stigmatisierenden Wirkung diesen Begriff nicht mehr. Insbesondere die Selbstvertretungen haben zunehmend auf ihre Ablehnung dieses Begriffs hingewiesen. Der Titel des Projektes lässt sich im Nachhinein nicht mehr ändern, im Folgenden wird jedoch von Wohngruppen bzw. stationären Erziehungshilfen gesprochen.

Auf der Basis von Episoden aus drei Interviews mit weiblich gelesenen, jungen Menschen im Alter von 16-17 Jahren wird der Frage nachgegangen, wie sie jeweils die Polizei adressieren, welchen subjektiven Nutzen bzw. Gebrauchswert sie dieser Instanz zuschreiben und welche ambivalenten Folgen sich zeigen.

Zunächst werden zur Einordnung das Studiendesign und das methodische Vorgehen umrissen und ein Blitzlicht aus den bisherigen quantitativen Ergebnissen dargestellt, das die Perspektive dieses Beitrags fundiert. Im Schwerpunkt werden zwei Nutzungsweisen der Polizei durch junge Menschen rekonstruiert: Erstens, dass junge Menschen aus stationären Einrichtungen die Polizei als *Hilfe und Fürsorgeinstanz* adressieren. Dies geschieht einerseits in *existenziellen Notlagen* und zum anderen auch *im Alltag*. Zum Zweiten wird die retrospektive und reflexive *Adressierung der Polizei als Impulsgeberin für biografische Wendepunkte* beleuchtet. Die Nutzungsweisen und erfahrenen Hilfen sind verzahnt mit Abhängigkeits-, Gewalt- oder Missachtungserfahrungen, welche im Kontext der Lebensumstände der jungen Menschen eingeordnet und plausibilisiert werden.

2. Hintergrund: Studiendesign und Methoden

Das laufende Forschungsprojekt „HeiP“ basiert auf einem triangulativen, konvergenten Mixed-Methods-Design: Durch ein von April 2024 bis Mai 2025 laufendes Online-Survey wurden in einer quantitativen Erhebung insgesamt 863 Leitungskräfte aus stationären Wohngruppen der Hilfen zur Erziehung befragt. Erhoben wurden neben allgemeinen Rahmenbedingungen z. B. die Größe des Ortes und der Wohngruppe, die Trägerschaft und spezifische Zielgruppen, auch konzeptionelle Aspekte wie pädagogische Orientierung – etwa bezüglich der angenommenen Ursachen für die Probleme der jungen Menschen – oder das Ausmaß von Punitivität und Restriktivität in den Wohngruppen. Aspekte und Logiken der Polizeiinteraktion wurden zum einen durch Fragen zur Häufigkeit, Initiierung und zu Anlässen der Kontakte und Formen der Interaktion mit der Polizei erfasst. Zum Zweiten wurden konkrete Szenarien zur (Nicht-)Kooperation mit der Polizei (z. B. bei Abgängigkeit von Bewohner:innen, Drogenbesitz in der Wohngruppe, von der Polizei geäußerte Verdachte oder racial profiling) entwickelt.

Mittels latenter Klassenanalysen (Lazarsfeld/Henry 1968) wurden die Einrichtungen in eher polizei-affine oder polizei-ferne klassifiziert. Im weiteren Verlauf werden neben den deskriptiven Auswertungen inferenzstatistische Methoden verwendet, um mit varianzanalytischen Verfahren und logistischen Regressionen Zusammenhänge zu den Logiken der Polizeiinvolvierung und den fachlichen Orientierungen bzw. den unterschiedlichen Klassen zu untersuchen.

Parallel dazu wurden 37 qualitative, episodische Interviews (Flick 2011) mit jungen Menschen geführt, die in den statistisch ermittelten Klassen der stationären Wohngruppen leben. Die Interviews thematisieren ihre Erfahrungen mit der Polizei sowohl innerhalb als auch außerhalb der stationären Jugendhilfe. Die Forschung fokussiert auf die Frage, inwiefern diese Polizeierfahrungen und der pädagogische Umgang mit ihnen die diskursive Selbst- und Fremdpositionierung (Deppermann 2015) der jungen Menschen konstituieren. Analysiert wird, welche Implikationen diese Erfahrungen für ihr Selbst- und Weltverhältnis haben und wie sie ihre Wahrnehmung von Polizei und Jugendhilfe als Instanzen sozialer Kontrolle formen.

3. Adressierungen der Polizei als Hilfe- und Fürsorgeinstanz

Die Ergebnisse des Fachkräfte-Surveys zeigen, dass die Initiierung von Polizeikontakten dominant durch die Fachkräfte (90,4 %) erfolgt und an zweiter Stelle durch die Polizei (48,9 %).² Darüber hinaus deuten erste Auswertungen darauf hin, dass eine (insbesondere kriminalisierende) Polizeiinvolvierung durch die Fachkräfte signifikant wahrscheinlicher ist, wenn diese hohe Zustimmungswerte zu behavioralen und restriktiven pädagogischen Grundorientierungen aufweisen.

Daneben, und damit kommen wir zur Perspektive dieses Beitrags, verweist das Survey auf die Relevanz der Adressierung der Polizei durch die jungen Menschen selbst. Mit 21,3 % wird die Initiierung der Polizeikontakte durch die Jugendlichen von den Fachkräften am dritthäufigsten genannt. Im Vergleich dazu nehmen Nachbar:innen, das Jugendamt, die Schule oder die Familie (alle unter 10 %) eine marginale Rolle ein.

Diese aktive Rolle der jungen Menschen spiegelt sich auch in den bisherigen Fallrekonstruktionen wider, indem diese sich selbst an unterschiedlichen Stellen als aktive Nutzer:innen der Polizei positionieren. Dabei wurden unterschiedliche Adressierungs- und Nutzungsweisen sowie damit verbundene Ambivalenzen und Konflikte erkennbar.

In den Interviews wird die Adressierung und Deutung der Polizei als Instanz der Hilfe und Fürsorge neben ihren Aufgaben als Strafverfolgungs- und Kontrollinstanz mit Gewaltmonopol, die beispielsweise bei Eskalationen von den Fachkräften gerufen oder bei Normverletzungen aktiv wird, deutlich. Diese Adressierung durch die jungen Menschen trifft sich mit Selbstkonzepten und -bildern von Polizist:innen, etwa dass „jeder Polizist, idealtypisch formuliert, per se auch Sozialarbeiter sei“ (Lukas/Hunold 2010: 346; auch: Fritsch 2019 und

² Mehrfachnennungen waren möglich.

Behr/Hunold in diesem Heft). In den Erzählungen der jungen Menschen werden Erfahrungen mit Polizei und Polizeigewalt verwoben mit Erzählungen über die bedeutsame Rolle der Erlebnisse für die eigene Biografie und Positionierung durch die Zuschreibung spezifischer Attribute, sozialer Rollen und Handlungsmotive an sich selbst und die Interaktionspartner:innen (Lucius-Hoene/Deppermann 2004). Unterscheiden lassen sich dabei Situationen der Hilfe in existenziellen Notlagen, in denen die Unversehrtheit bzw. das Leben der jungen Menschen als bedroht beschrieben wird, und Formen von quasipädagogischen Beziehungen im Alltag der jungen Menschen sowie biografische Wendepunkte, die durch Akteur:innen der Polizei begünstigt wurden.

3.1 Adressierung der Polizei als Hilfeinstanz in existenziellen Notlagen

In den Interviews rekurren die jungen Menschen immer wieder auf Situationen, die als existenzielle Not- und Bedrohungslagen gefasst werden können. Der Polizei wird dabei eine große Bedeutung für die Gewährleistung persönlicher Sicherheit zugesprochen. In den Beschreibungen der konkreten Prozesse zeigen sich sowohl Ambivalenzen im Zusammenhang mit Diskriminierungsanfälligkeiten im Sinne einer *underprotection* (Hunold et al. 2025: 118) – also einen eingeschränkten Zugang zu Schutzvorkehrungen durch die Polizei – als auch Rechtfertigungen, Plausibilisierungen und Relativierungen von Gewalterfahrungen und Normverletzungen durch die Polizei – insbesondere im Zusammenhang mit der Rettung aus existenzieller Not.

Underprotection

Die Polizei wird in diesem Zusammenhang als Hilfeinstanz adressiert, wie eine Episode verdeutlicht, in der eine Interviewpartnerin (B2) bei der Polizei um eine Inobhutnahme bittet – mit dem Hinweis auf körperliche Misshandlung durch die Mutter:

ja: tatsächlich schon das war ganz am Anfang da habe ich noch zuhause gewohnt (2) und da war halt oft Misshandlung und so (.) und dann waren wir halt einmal bei der Polizei [...] und dann habe ich zu der Polizei ich gesagt das ich das nicht mehr packe das ich in ne Wohngruppe muss (.) [...] meine Mutter hatte mich halt da ver- ä- versucht zu erwürgen und dann hatte ich da auch ähh so Abdrücke am Hals hab=s denen gezeigt und die so nö können wir nichts machen musst du aufmorgen warten bis das Jugendamt wieder da ist //mhmm// danach wollte ich halt aus=m Fenster zuhause springen und dann mussten sie halt kommen (2) da da war ich dann schon (.) sehr sauer auf die Polizei weil ich mir so gedacht habe, ja (.) wenn ihr mi- mir nicht helfen wollt wer will=s dann? //mhmm// so das=st euer Job. (Interview 2, Z. 258-268)

B2 spricht in diesem Segment auf den ersten Blick eine Rechtsverletzung an. Ihre Mutter habe sie *versucht zu erwürgen*. Die erlittene Gewalt könnte der Erzählung folgend in einem strafrechtlichen Kontext gedeutet werden – als (gefährliche) Körperverletzung oder Tötungsversuch. Sie nimmt eine Beweisführung vor, die auf Kriminalitätsrelevanz verweist, indem sie der Polizei *Abdrücke am Hals präsentiert*. Bei genauerer Betrachtung werden die Situation und Adressierung der Polizei jedoch als Reklamation eines Sorgebedarfs kontextualisiert. Es geht B2 nicht um die Kriminalisierung der Mutter, sondern um die Einleitung der Inanspruchnahme eines sozialen Rechts. Die beschriebene Misshandlung wird als Begründungsstrategie gegenüber der Polizei für eine Bedarfsanzeige für eine Jugendhilfeleistung genutzt: Sie müsse *in ne Wohngruppe*. Die Adressierung der Polizei als Hilfeinstanz in akuter Not und nicht als Strafverfolgungsinstanz wird dadurch verstärkt, dass eine Schuld der Mutter im Verlauf der Erzählung nicht mehr zentral ist. Vielmehr positioniert sich B2 als nicht resilient genug und begründet ihre Not bzw. den Hilfebedarf damit, dass sie das *nicht mehr packe* und gibt sich damit selbst die Verantwortung. Diese Selbstresponsibilisierung gibt der erzählten Situation eine Wendung. Die Polizei wird nicht als Instanz der Kriminalitätsbearbeitung, sondern als Hilfeinstanz adressiert, die die Inobhutnahme in die Wege leiten und damit für die Gewährleistung persönlicher Sicherheit Sorge tragen soll. Auch die Polizei scheint den Sachverhalt nicht als Straftat, sondern als ein Sorgeproblem zu deuten und erklärt sich damit für unzuständig: *nö, können wir nichts machen, musst du aufmorgen warten, bis das Jugendamt wieder da ist*. Auch diese Verweigerung des Schutzes bzw. der Hilfe verändert die Adressierung nicht, sondern führt zu einer Eskalation der Gefährdung durch B2, die die Polizei schließlich zum Handeln im gewünschten und erwarteten Sinn veranlasst.

Die hier sichtbare starke, ja als existenziell markierte, Abhängigkeit der Jugendlichen von der Polizei und deren Definitionsmacht über die Situation schließt an den oben genannten Diskurs über Diskriminierungsanfälligkeit in der Polizeiarbeit an: die Spannungsfelder von *over-* und *underpolicing* (übermäßige bzw. Zurückweisung von Strafverfolgung) bzw. *underprotection*. *Underprotection* beschreibt im Kern, „dass bestimmte Personengruppen nicht denselben Schutz erfahren wie andere“ (Hunold et al. 2025: 118) und wird regelhaft in Bezug auf Stadtteile oder Communities diskutiert (Abdul-Rahman 2022; Belina/Wehrheim 2011), aber auch personenbezogen (Keitzel 2024). In beiden Fällen geht es um die Resonanz der Polizei auf Anfragen und die potenziell ungleiche Verteilung von Schutz aufgrund intersektionaler Merkmale und ihrer hierarchischen Kategorisierung.

Dies zeigt das ausgewählte Beispiel, in dem B2 nur die Möglichkeit der selbstgefährdenden Steigerung der Situation als Möglichkeit sieht, um ihr soziales Recht

durchzusetzen. Denn von außen betrachtet lagen die Gründe für die geforderte Inobhutnahme von Anfang an vor: Das Jugendamt ist dazu nach § 42 SGB VIII verpflichtet, u. a. wenn ein junger Mensch darum bittet. Die Polizei leistet in diesen Fällen regelhaft Vollzugshilfe und ist, etwa nach der bayerischen Polizeigesetzgebung (Art. 56 Abs. 1 POG), zur Unterstützung des Jugendamtes und zum Schutz von Personen verpflichtet, „soweit ihr die Abwehr der Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint“ (Art. 3 POG). Unabhängig davon, ob diese Erzählung als Anlass für Kriminalitätsverfolgung der Mutter (ggf. als Officialdelikt) oder als Reklamation von Schutzbedürftigkeit und Bitte um Inobhutnahme zu verstehen ist, entspricht eine vollständige Zurückweisung der Zuständigkeit einer *underprotection*. Auch in anderen Interviews, insbesondere mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung oder zugeschriebener Migrationsgeschichte, gibt es deutliche Hinweise für *underpolicing* oder *underprotection*. Daher wird der Frage nach der systematischen Bedeutung dieses Konzeptes im Projekt weiter nachgegangen.

Gewalt und Normverletzungen – selbstresponsibilisierende Rechtfertigungen

Die Polizei wird von B2 nicht als Institution der Kriminalitätsverfolgung, sondern als ultima ratio – als letztmögliche Anlaufstelle für Hilfe – konstituiert und adressiert, was die existenzielle Not und Abhängigkeit verdeutlicht. Diese Abhängigkeit lässt sich als Strukturmerkmal dieser Form der Adressierung fassen und produziert Spannungsfelder in der subjektiven Deutung und Selbstpositionierung der jungen Menschen, wie an der folgenden Erzählung zur Vereitelung eines Suizidversuchs durch die Polizei beispielhaft deutlich wird:

und da ham sie mich dann halt [von der Brücke] runtergezogen (.) weil ich kurz davor war zu springen und dann (.) ich hab eigentlich nichts gemacht ich habe mich nicht gewehrt ich habe nur gesagt warum lassen sie mich nicht springen und dann hat die eine Polizistin mir einfach ihr Knie in den Bauch reingerammt und dann haben sie auch die Handschellen so festgemacht dass es wirklich meine ganze Hand aufgeschnitten hat also //mbm// um den Knöchel rum das war dann nicht so toll. (Interview 2, Z. 189-194)

Die Rettungsaktion erfolgt gegen den eigenen Willen und das Hinterfragen wird mit körperlicher Gewalt und anschließender Fesselung, also Freiheitseinschränkung, beantwortet. Die abschließende Kritik, *das war dann nicht so toll*, mutet in diesem Zusammenhang sehr milde an, wird jedoch vor dem Hintergrund der im gesamten Interview und den Einordnungen von Polizeiinteraktionen in existenziellen Notlagen zur Geltung kommenden Abhängigkeit von der Polizei nachvollziehbar. Umfassende Kritik an der Institution oder ein Anklagen der Polizei bleiben aus. Vielmehr plausibilisiert B2 die Zwangs- und Gewaltausübungen

der Polizei über deren Emotionen. Sie bezieht sich dabei auf den Austausch mit einem ihr im privaten Kontext bekannten Polizisten:

und man lernt da halt auch viel dazu und weiß halt mehr wie die Polizei arbeiten muss //mbm// und dass sie halt manche Sachen (2) zwar nicht machen sollten (.) aber klar dann sind die Polizisten auch genervt. dann setzen sie sich schon mal auf deinen Kopf oder e- e-kl-rammen sie dir das k- Knie ins Bein //mbm// oder so. das ist zwar nicht gut aber //mbm// (2) der sagt auch das macht er auch manchmal wenn andere mich wenn die t- äb- Leute mich nerven dann setz ich mich einfach auf ihren Kopf. und gerade in [Stadt C] ist es ja normal. (Interview 2, Z. 343-349)

B2 rahmt ihren Umgang mit Polizeikontakten als Erkenntnisprozess, indem sie durch persönlichen Kontakt mit einem Polizisten Wissen über und Verständnis für die polizeiliche Arbeit erwirbt. Im Prozess der Wissensvermittlung wird, so die Erzählung, Polizeigewalt normalisiert und als Affekthandlung eingeordnet, die durch *Leute* verursacht wird, die diesen Polizisten *nerven*. In der Deutung über die Kausalität von Gewaltanwendungen der Polizei steht also die Affizierung von Polizist:innen im Zentrum. Damit werden weder die Frage der Rechtmäßigkeit, Intentionalität oder Diskriminierungsanfälligkeit des Polizeihandelns, noch die Verletzung der Rechtsgüter der betroffenen Person thematisiert. Das Erklärungsmuster von Gewaltanwendung über menschliche Eigenschaften wie Affizierbarkeit über die „Nervigkeit“ von Dritten, impliziert eine Rechtfertigung von Gewalthandlungen als übliche menschliche Regung. Dies setzt sich fort in einer Relativierung von Gewalt als banale Routinehandlung (*dann setz ich mich einfach auf ihren Kopf*) und (vermeintlicher) Konvention (*in [Stadt C] ist es ja normal*). Diese Rechtfertigung beinhaltet implizit eine responsibilisierende Schuldumkehr, da die Deutung das „Nerven“ in Form eines Suizidversuchs als Ausgangspunkt einer Kausalkette setzt.

Das Zitat verdeutlicht die Relevanz einer qualifizierten Aufarbeitung von Polizeigewalt durch Fachkräfte und einer angemessenen Klärung der Legitimität derartiger Vorfälle, welche in unterschiedlichen Interviews mit jungen Menschen thematisiert wurden. Unabhängig davon, ob Betroffene Rechtsmittel einlegen, ist eine Selbstresponsibilisierung ein eigenständiger Faktor psychischer Belastung, den es pädagogisch zu bearbeiten und zu vermeiden gilt (vgl. Clark et al. 2023). Schließlich befinden sich junge Menschen in vulnerablen Abhängigkeitsverhältnissen, wenn ihr Überleben aus unterschiedlichen Gründen von Akteur:innen der Polizei gesichert wird. Die Verstrickungen von Abhängigkeiten, Schuldumkehr und dem zu Grunde liegenden Nicht-Erkennen von Unrecht erinnern auch an Erkenntnisse aus der Forschung über sexualisierte Gewalt (Kavemann et al. 2022) und sollten mit Blick auf übermäßige Polizeigewalt gegen junge Menschen Beachtung finden.

3.2 Adressierungen der Polizei als Fürsorgeinstanz im Alltag

Der thematisierten Zurückweisung der Übernahme von Schutzverantwortung steht in den Interviews eine alltägliche Ausübung von Sorgetätigkeiten durch die Polizei gegenüber, die den oben erwähnten Selbstkonzepten von Polizist:innen entspricht. Interviewübergreifend finden sich immer wieder Passagen, in denen die Polizei als fürsorgliche Instanz beschrieben wird. So lässt sich folgende Episode als Beratungsangebot für alltägliche Belange deuten. Sie ist Teil einer Erzählung von B34, einer anderen Interviewten, über ihre Beziehung zu einer *Stadtteilmopolizistin*³:

und dann meinte sie [die Stadtteilmopolizistin] auch ja keine Sorge ich bin nicht wegen dir hier [...] die Stadtteilmopolizistin ist auch voll die Liebe die war auch direkt so ey hat sie mir ne Nummer aufgeschrieben meinte ruf an (.) wir können uns auch einfach ma treffen und einfach n bisschen schnacken. (Interview 34, Z. 248-254)

Die Polizistin scheint die Befürchtung der Interviewten, sie könnte der Anlass des Besuches sein, zu antizipieren und begegnet dem proaktiv. Die anschließende Beurteilung der Polizistin als *auch voll die Liebe*, resultiert aus deren Verhalten: Sie macht der Interviewten Beziehungsangebote, suggeriert ein Interesse an ihrer Person und möchte sich aus Selbstzweck – so die Erzählung – *einfach mal treffen*. Die Frage, ob sich hinter diesen Treffen eine Ermittlungsstrategie verbirgt oder ob es sich – wie von B34 beschrieben – um einen Beziehungsaufbau handelt, bleibt im Interview offen. Aus ethischen Gesichtspunkten erschiene mindestens eine Thematisierung des Strafverfolgungszwangs der Polizei notwendig, um potenzielle Nachteile, die für die Betroffene aus dem „Schnack“ entstehen können, transparent zu machen. Im weiteren Verlauf der Erzählung fällt zum einen auf, dass die Stadtteilmopolizistin im Gegensatz zu anderen Interaktionen mit Polizist:innen als konkrete Person adressiert wird. Diese Personalisierung unterscheidet sich von der Erzählung, Bewertung und Kontextualisierung anderer Polizeierfahrungen und -kontakte. Zum zweiten wird deutlich, dass sich B34 durch die aktive Kontaktaufnahme von der Stadtteilmopolizistin umsorgt fühlt und dieser ein persönliches Interesse am eigenen Wohlergehen zuschreibt:

und dann hat sie anscheinend im Computer mal nach mir geguckt was so bei mir abgeht (.) und hat das halt gesehen dann hat sie mich direkt angerufen hat mich auch gefragt

3 Damit verweist sie auf sogenannte Stadtteilmopolizist:innen bzw. bürgernahe Beamt:innen, zu deren Kernaufgaben es zählt, in bestimmten Stadtteilen bzw. -bezirken Sicherheit zu gewährleisten und dabei Kontakt zu den Bürger:innen zu pflegen. Insgesamt nimmt die Interviewte, wie auch andere Interviewteilnehmer:innen unserer Studie, unterschiedliche Funktionen und Aufgaben der Polizei differenziert in den Blick, was nicht zuletzt durch die personalisierte Beschreibung deutlich wird.

ob alles okay ist ob ich irgendwas brauch (.) ob ich einfach quatschen möchte und so. (Interview 34, Z. 274-277)

Die Vermutung, dass sie *im Computer mal nachgeguckt* habe, weckt von außen betrachtet die Assoziation eines Sorgepanoptikums: Die umgangssprachliche Formulierung, *was so bei mir abgeht*, verdeutlicht, wie umfassend der computergestützte Einblick in das eigene Privatleben eingeschätzt wird. Welche Aspekte ihrer Lebenssituation sich in dem Computer ablesen lassen, bleibt gleichwohl diffus. Der Charakter des Sorgepanoptikums ergibt sich daraus, dass der Blick einseitig ist, es ist für die Betroffenen weder sicht- noch kontrollierbar, wann welche Informationen über sie zur Kenntnis genommen werden.

Die Handlung und die Möglichkeiten der Polizistin werden von B34 nicht kritisiert, sondern als Sorge (*nach mir geguckt*) interpretiert. Nicht die Kontrolle, sondern die Sorge wird von B34 in den Mittelpunkt gerückt und positiv bewertet. Dass die Stadtteilmopolizistin sich um sie kümmert, ihre Entwicklung verfolgt und Gesprächsangebote macht, mutet dabei fast sozialpädagogisch an.

Ganz ähnlich charakterisiert B34 ihre Beziehung zu einem weiteren Polizisten, dem sie ein sorgendes Interesse an ihr zuschreibt:

der eine Polizist [...] hat einfach bei mir geklopft ich mach so die Tür auf. hat er einfach mit mir ne halbe Stunde gequatscht seine Kollegen sind schon wieder zur Wache gefahren er hat einfach mit mir geredet //mhmm// [...] so und ihn habe ich dann halt irgendwann auch (.) wo ich da nicht mehr gewohnt hab gesehen weil ich da zu Besuch war. [...] auf einmal sehe ich so n Polizeiwagen ich denk mir so oh nee jetzt machen die Stress. und dann saß der Typ da im Wagen. er so ja [Name Befragte] (.) du warst voll lang nicht vermisst gemeldet was los ich so (.) doch war ich aber ich wohn nicht mehr hier //mhmm// er so (.) hä wo wohnst du hab ich ihm das halt gesagt er so (.) schade jetzt bin ich nicht mehr für dich zuständig so. (Interview 34, Z. 457-470)

Auch hier wird der Polizist in der Erzählung als konkrete Person und fürsorglich von „der Polizei“, die negativ beurteilt wird, abgegrenzt und explizit kontrastiert: Die Sorge vor Stress bei Sichtung der Polizei weicht Erleichterung bei der Identifikation des konkreten Polizisten. Ebenso wird die Deutung der Unterhaltung als unverzweckt sichtbar: *einfach mit mir ne halbe Stunde gequatscht, einfach mit mir geredet*. Zudem nimmt der Polizist sich Zeit für sie, obwohl *seine Kollegen [...] schon wieder zur Wache gefahren [sind]*. Auch hier spricht die Interviewte dem Polizisten, wie in der Situation mit der Stadtteilmopolizistin, ein aufrichtiges Interesse an ihrer Person zu, die in der zweiten Situation verstärkt wird, in dem der Polizist fast vorwurfsvoll quittiert, dass sie lange nicht mehr *vermisst gemeldet* wurde und bedauert, dass er nicht mehr zuständig für sie sei.

Beide Situationserzählungen verweisen auf die Relevanz, die B34 der persönlichen Beziehungsebene zuweist, die sich durch einen stetigen Kontakt aufgebaut

hat. Die beiden spezifischen Polizist:innen werden als konkrete Personen angesprochen und gewissermaßen als Bezugspolizist:innen konzeptualisiert. Die positive Bewertung und das hohe Vertrauen steht in starkem Kontrast zu anderen Polizeierfahrungen von B34, in denen sie die Polizei und deren Verhalten als *komplett beschissen* (Z. 274) bewertet.

Die Beispiele zeigen, dass sich durch kontinuierlichen Kontakt zu bestimmten Polizist:innen, auch im Kontext von Vermisstenmeldungen oder strafverfolgender Adressierung, für die jungen Menschen in Wohngruppen mitunter vertraute Relationen entwickeln, die sie als fürsorglich erfahren, und diese Beamt:innen ihrerseits entsprechend adressieren.

3.3 Adressierung der Polizei als Impulsgeberin für biografische Wendepunkte

Die Analyse der Interviews zeigt, dass die Polizei in den Biografien der jungen Menschen eine bedeutsame Rolle einnimmt und in entscheidenden Momenten präsent ist. Besonders deutlich wird dies z. B. bei der Initiierung von Hilfen, in denen die Polizei häufig als erste Instanz agiert und den Weg ins Hilfesystem bahnt. In ähnlicher Weise zeigt sich eine auch strukturell verankerte bedeutsame Rolle bei Übergängen zwischen verschiedenen Institutionen – z. B. ist die Polizei oft zuständig für die Begleitung eines Einrichtungswechsels, etwa aus der Jugendhilfe in die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Polizist:innen werden mitunter zu biografisch bedeutsamen Personen, wie die folgende Erzählung von B35 illustriert:

ja da fällt mir eine ein. (.) da wurd ich auch mitgenommen //mbm// und da: (.) ist dann n Polizist zu mir gekommen (.) und der hat wirklich also der is ich wurde in ne Zelle gebracht weil ich (.) sehr aggressiv drauf war //mbm// und dann ist der zu mir gekommen hat mir ein (.) Becher Wasser gegeben und hat so ganz normal gefragt warum ich (.) da bin warum ich immer wieder abhaue oder warum ich (.) Drogen nehme (.) und hat mir halt auch erklärt was das alles mit einem anstellen könnte //mbm// (.) und (.) der Polizist ist auch immer noch in meinen Erinnerungen also der (.) hat wirklich was in mir ausgelöst (.) und (.) ja der hat mir halt auch erklärt (.) diese Leute (.) bringen mich nicht weiter im Leben. //mbm mbm// aber der hat jetzt nicht irgendwie so (.) so abwertend geredet sondern ganz normal er hat nicht geurteilt über über mich (.) //mbm// weder über mich noch über die Leute am Bahnhof //mbm// [...] nicht so wie die anderen Leute die gesagt haben (.) diese Leut- ich weiß nicht halt so (.) gemeine Sachen haben die meistens gesagt //mb// aber der Polizist hat ganz normal mit mir geredet. (Interview 35, Z. 735-748)

B35 erzählt wiederholt, wie sie am Hauptbahnhof einer Großstadt von der Polizei aufgegriffen und mit auf die Wache genommen wurde. In der zitierten Passage

erzählt sie von einer spezifischen und für sie bedeutsamen Ingewahrsamnahme. Der Polizist wird, wie in den anderen Beispielen, personalisiert und von der generalisierten „Polizei“ unterschieden. Das Wassergeben erscheint in ihrer Erzählung, gerade im Kontrast zu ihrem eigenen, als *aggressiv* beschriebenen Verhalten, als fürsorgliche Geste. Die Betonung, dass der Polizist sie *ganz normal* gefragt habe, markiert eine erwähnenswerte Besonderheit. Dies wird in der weiteren Erzählung und mit Blick auf das gesamte Interview verstärkt: Andere Situationen mit der Polizei werden regelhaft als herabwürdigend und entmenschlichend geschildert. „Normal“ ist also etwas Besonderes. In dieser Situation wird nicht nur *normal* gesprochen, sondern B35 auch nach ihren Beweggründen gefragt. Die Nachfragen des Polizisten, *warum ich (.) da bin warum ich immer wieder abhaue oder warum ich (.) Drogen nehme*, könnten auch als Kritik und Rechtfertigungsanlass gelesen werden. Dass sie diese Fragen als *ganz normal* beschreibt, verweist auf die Rahmung als Verständigungsprozess. Überaus relevant für die Verständigung und die Klassifizierung als *normal* sind der Erzählung folgend neben dem Interesse an der eigenen Person die Anerkennung als gleichwertiges Subjekt, die durch die explizit benannte Abwesenheit von Abwertungen und Diskriminierungen betont wird.

Die Bedeutung des Polizisten wird anschließend hervorgehoben, er ist *immer noch in meinen Erinnerungen* und wird als relevanter Impulsgeber definiert: *hat wirklich was in mir ausgelöst*. Mit Blick auf das gesamte Interview wird deutlich, dass diese Passage eine „Schlüsselerzählung“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2004: 135) darstellt, es geht also um „gesamtbiografisch bedeutsame Ereignisse oder Erfahrungen [...]“ die als „Erfahrungsprozesse oder Selbsteutungen [...] auf den Punkt gebracht werden“. Während die Interviewte in der Lebensphase, die sie am Hauptbahnhof einer Großstadt verbracht hat, jeden Versuch abgewehrt hat, sie von dort weg zu holen, ist sie retrospektiv ihrer Mutter und ihrem Stiefvater und der Polizei sehr *dankbar dass die mich da immer wieder rausgeholt haben* (Interview 35, Z. 718). Die Polizei tritt teilweise in der Funktion von Sozialarbeitenden in Erscheinung, während die eigentlichen Sozialarbeiter:innen in den Erzählungen mit Polizeivollziehung oft keine oder eine randständige Rolle spielen.

4. Fazit und Ausblick

Dieser Beitrag rückt die Perspektive junger Menschen in Wohngruppen auf Polizeiinteraktionen in den Mittelpunkt. Dabei zeigt sich, dass sie die Polizei gezielt und subjektiv gehaltvoll adressieren – sei es zur Abwendung existenzieller Not, zur Inanspruchnahme sozialer Rechte oder zum Aufbau quasi-pädagogischer Bezie-

hungen. Diese Nutzungsweisen sind jedoch empirisch untrennbar mit einer tiefen Ambivalenz verknüpft, denn die Interaktionen sind zugleich von Erfahrungen der Missachtung und unterschiedlicher Formen von Gewalt geprägt.

Die Wahrnehmung des Umgangs der Polizei mit Adressierungen als helfende Instanz ist dabei heterogen und über die Fälle hinweg wenig konsistent. Auf der einen Seite ist eine ungleiche Verteilung von Sicherheit erkennbar: Junge Menschen beklagen *underprotection* in Form einer Zurückweisung des Schutzes ihrer persönlichen Sicherheit in existentiellen Notlagen. Doch trotz Erfahrungen von Zurückweisungen, Missachtungen und Gewalt wird die Polizei als potenziell helfende und letztinstanzlich rettende Institution beschrieben. Im Kontext dieser Abhängigkeit – in der die Wahrscheinlichkeit, zu Tode zu kommen, nicht nur situativ, sondern über biografische Episoden hinweg vom Handeln der Polizei maßgeblich beeinflusst wird – finden sich nicht nur Kritiken an Polizeigewalt, sondern auch deren Rechtfertigung und mit unterschiedlichen Formen der Plausibilisierung und Relativierung. Diese scheinen widersprüchliche Erfahrungen zu harmonisieren und eine aktive Polizeinutzung zum Schutz trotz ambivalenter Polizeierfahrungen zu ermöglichen. Die hohe Angewiesenheit der jungen Menschen strukturiert die Nutzungsweisen und Adressierungen der Polizei, nicht jedoch per se die Qualität der Polizeierfahrung.

Auf der anderen Seite finden, unter umgekehrten Vorzeichen, persönliche oder quasipädagogische gedeutete Beziehungen und Interaktionen zwischen jungen Menschen und der Polizei statt. Diese verweisen ebenfalls auf eine Abhängigkeit und Angewiesenheit. Die Aufgaben der Polizei im Bereich der Kriminalitätsverfolgung scheinen dabei in den Hintergrund zu treten bzw. ausgeblendet zu werden – zugunsten fürsorglicher und schützender Aufgaben. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus die Kontrastierung von als 'normal' – im Sinne von gleichwertig oder schlicht als 'menschlich' wahrgenommener Interaktionsgestaltung –, die mit spezifischen Polizist:innen im Gegensatz zu *der* Polizei als Instanz verknüpft wird, sowohl ein Verweis auf eine tendenziell negativ konnotierte Regelerfahrung als auch auf die differenzierte Betrachtung und Deutung der jungen Menschen von Polizei und Polizeikontakten, die sich in fast allen Interviews zeigt. Ein verbindendes Element dieser Erfahrungen ist, dass die Polizei die Interaktion dominiert: Durch das Gewähren oder Nicht-Gewähren von Schutz, Kriminalisierung und Abwertung oder die Anerkennung als Subjekt.

Zudem erscheint sehr bedeutsam, dass die – eigentlich für die Beziehungsarbeit zuständigen – sozialpädagogischen Fachkräfte in den beschriebenen existentiellen Notlagen, aber auch in den Erzählungen über Polizeikontakte und deren Nachbearbeitung, eine randständige Rolle spielen. In existentiellen Notlagen scheint

die Soziale Arbeit mitunter größere Barrieren der Inanspruchnahme mit sich zu bringen als die Polizei, welche als Mittlerin für die Realisierung sozialer Rechte zum Zweck der persönlichen Sicherheit adressiert oder auch in sozialarbeiterischer Funktion wahrgenommen wird.

Während in diesem Beitrag vor allem die Polizeinutzung *durch junge Menschen* im Zentrum stand, werden im weiteren Verlauf des Projektes Adressierungen von jungen Menschen *durch die Polizei* in ihren Hilfesettings eingehender beleuchtet. Fokussiert wird dabei insbesondere das Zusammenspiel der pädagogischen Orientierungen der Wohngruppen und der Wahrscheinlichkeiten der Kriminalisierung junger Menschen, die in Wohngruppen leben. Relevant dabei erscheint das Wirken intersektionaler Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, insbesondere die Adressierungen von Personen im Kontext von Fluchtmigration, die Frage von genderspezifischen Dynamiken, das Zusammenspiel von Polizei und Kinder- und Jugendhilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie im Kontext von Entkopplungsprozessen junger Menschen.

Literatur

- Abdul-Rahman, Laila 2022: Vertrauens- und Legitimitätsbrüche: Was bedeutet Rassismus durch die Polizei für die Gesellschaft? In: Hunold, D./Singelstein, T. (Hrsg.): Rassismus in der Polizei: Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, 471-488
- Belina, Bernd/Wehrheim, Jan 2011: „Gefahrengebiete“: durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. In: Soziale Probleme, 22 (2), 207-229
- Clark, Zoë/Fritz, Fabian/Innhoffen, Caroline 2021: Policing young people – Kooperationsformen und Konfliktverhältnisse von Heimerziehung und Polizei. In: Franzheld, T./Walther, A. (Hrsg.): Vermessung der Kinder- und Jugendhilfe. Theoretische Positionen und empirische Erkundungen. Weinheim/Basel, 290-209
- Clark, Zoë/Fritz, Fabian/Inhoffen, Caroline/Kohlschmidt, Jonas 2022: Grenzverschiebungen: Zum Verhältnis von Heimerziehung, Flucht und Polizei in Deutschland. In: Swiss Journal of Sociology, 48 (3), 553-570
- Clark, Zoë/Inhoffen, Caroline/Fritz, Fabian/Lutz, Tilman 2023: Polizeikontakte im Alltag in der Heimerziehung – keine pädagogisch relevanten Situationen? Forschungsnotizen aus einer explorativen Studie. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2-2023, 273-278
- Clark, Zoë/Fritz, Fabian/Inhoffen, Caroline/Kohlschmidt, Jonas/Lutz, Tilman 2023: Who takes the blame? Zur Bedeutung der Thematisierung von Racial Profiling in der Heimerziehung. In: Migration und Soziale Arbeit, 45 (4), 349-357
- Deppermann, Arnulf 2015: Positioning. In: De Fina, A./Georgakopoulou, A. (Hrsg.): The Handbook of Narrative Analysis, 369-387

- Flick, Uwe 2011: Das episodische Interview. In: Oelerich, G./Otto, H.-U. (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden, 273-280
- Fritsch, Konstanze 2019: Praktische Überlegungen zur Kooperation von Sozialer Arbeit und Polizei. In: DZI – Soziale Arbeit 68, 171-179
- Hunold, Daniela/Aden, Hartmut/Thurn, Roman/Berger, Anja/Ohder, Claudius/Sticher, Birgitta/Strauß, Ekkehard 2025: Polizei und Diskriminierung. Risiken, Forschungslücken, Handlungsempfehlungen. Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Kavemann, Barbara, Etzel, Adrian, & Nagel, Bianca 2022: „Epistemische Ungerechtigkeit“ als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. In: Doll, D./Kavemann, B./Nagel, B./Etzel, A. (Hrsg.): Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen: Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays. Opladen, 137-156
- Keitzel, Svenja 2024: Folgenreiche Begegnungen mit der Polizei. Münster
- Lazarsfeld, Paul Felix/Henry, Neil Wylie 1968: Latent structure analysis. Houghton Mifflin.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf 2004: Rekonstruktion narrativer Identität: ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Auflage. Wiesbaden
- Lukas, Tim/Hunold, Daniela 2010: Polizei und Soziale Arbeit – Der Bezirksdienstbeamte in Analogie zum Streetworker? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 58, 339-352
- Schuhmacher, Nils 2021: Offene Jugendarbeit und Polizei: eine Fernbeziehung auf engem Raum. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B./von Schwanenflügel, L./Schwerthelm, M.: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, 1787-1802
- Testa, Alexander/Turney, Kristin/Jackson, Dylan B./Jaynes, Chae M. 2021: Police contact and future orientation from adolescence to young adulthood: Findings from the Pathways to Desistance Study. In: Criminology 60 (2), 263-290

Zoë Clark

E-Mail: zoe.clark@uni-siegen.de

Moana Kahrmann

E-Mail: moana.kahrmann@uni-siegen.de

Jonas Kohlschmidt

E-Mail: jonas.kohlschmidt@haw-hamburg.de

Tilman Lutz

E-Mail: tilman.lutz@haw-hamburg.de

Arne Ragunathan Wohlfarth

E-Mail: arne.ragunathanwohlfarth@uni-siegen.de



Forum Wissenschaft 2/2025

Agrarpolitik und Landwirtschaft

Von Bauernkriegen bis Treckerblockaden

Einzelheft: 9,5 € (PDF 6 €)

Jahresabo: 32 € (PDF 20 €)

Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de

Tel.: (06421) 21395

Am 15. Mai 1525 wurde die aufständischen Thüringer Bauern in der Schlacht bei Frankenhausen von einem Fürstenheer vernichtend geschlagen. Ihr Anführer, der radikale protestantische Prediger Thomas Müntzer wurde gefangengenommen und am 27. Mai in Mühlhausen hingerichtet. Damit war die bäuerliche Aufstandsbewegung in Thüringen niedergeschlagen und die endgültige Niederlage zeichnete sich ab. Ihre Ziele konnten die Aufständischen nirgendwo durchsetzen.

500 Jahre später sorgen bäuerliche Unruhen wieder für Schlagzeilen. Treckerblockaden und stilisierte Galgen mit aufgehängten Strohpuppen sorgen für spektakuläre Nachrichtenbilder. Bäuerinnen und Bauern – so scheint es – sind ohnehin schon in einer wirtschaftlich schwierigen Lage, nun bedroht der Abbau der Dieselsubventionen vollends ihre Existenz. Doch stimmt dieses apokalyptische Bild? Immerhin sind Landwirt*innen heute keine entrechtete Bevölkerungsgruppe, wohl aber – anders als damals – eine kleine gesellschaftliche Minderheit, die sich unter agrarkapitalistischen Verhältnissen behaupten muss.